



Spesenreglement

1 Zweck

Dieses Dokument regelt Vergütungen des Schwimmclub Allschwil an seine Athlet:innen, Trainerpersonen, Kursleitende, Helfende und den Vorstand.

2 Trainerpersonen und Kursleitende

2.1 Lohn

Voraussetzung für die Anstellung als Trainerperson oder Kursleitende Person ist eine absolvierte SLRG Ausbildung (Brevet Basis Pool).

Für Trainerpersonen ohne fixen Monatslohn gelten die folgenden Stundenansätze (brutto). Abgerechnet wird nach exakter Länge der gegebenen Trainings (kein Aufrunden auf volle Stunden). Die Vor-/Nachbereitungszeit ist in diesen Beträgen bereits enthalten.

Ausbildung	Kursleitende Bruttolohn pro Lektion	Trainerpersonen Bruttolohn pro Stunde
Brevet Basis Pool Brevet Plus Pool BLS-AED Einführungskurs Leitende (ESL)	CHF 20	CHF 25
J+S Leitende Jugendsport (für 10 – 20-jährige) J+S Leitender Kindersport (für 5 – 10-jährige)	CHF 32	CHF 40

Für die Betreuung von Athlet:innen an Wettkämpfen, Trainingsamstagen oder in Lagern gilt der Ansatz von CHF 60 brutto pro Halbttag. Bei Trainerpersonen mit fixem Monatslohn sind solche Einsätze bereits im Monatslohn inbegriffen.

Falls schon zu Beginn des Jahres absehbar ist, dass eine Person mindestens CHF 2300 verdienen wird, so werden die Abzüge für die AHV ab der ersten Lohnauszahlung gemacht. Sollte das Erreichen der Lohnsumme von CHF 2300 unerwartet eintreffen, so werden alle Abzüge für die AHV vom Dezemberlohn gemacht.

Voraussetzung für die Auszahlung von Löhnen ist, dass das Ressort Finanzen am Ende jedes Semesters (spätestens 1.8. und 27.12.) folgende Dokumente erhalten hat

- ein vollständig ausgefülltes Personaldatenblatt (einmalig zu Beginn der Anstellung)
- Von Trainerpersonen die Stundenrapporte für die vergangene Abrechnungsperiode
- Von Kursleitenden die Präsenzliste des vergangenen Kurssemesters (Zustellung ans Ressort Finanzen erfolgt direkt durch die Kursleitung).

2.2 Aus- und Weiterbildungen

Der Club unterstützt Aus- und Weiterbildungen, welche dem Club zugutekommen (nach Ermessen der Sportlichen Leitung), wie z.B. Brevet Plus Pool, BLS/AED, J+S Leitende Jugend- und Kindersport, oder Richterurse.

Für solche Kurse übernimmt der Club die Kurskosten, sowie Reisekosten mit dem ÖV. Damit die Kosten zurückerstattet werden, muss vor der Kursanmeldung das Einverständnis der Sportlichen Leitung eingeholt werden. Die Kurskosten sind vorgängig vom Kursteilnehmenden selbst zu bezahlen. Nach erfolgreicher Kursabsolvierung werden das entsprechende Kurszertifikat sowie die Belege zur Rückerstattung (z.B. Rechnung) ans Ressort Finanzen eingereicht. Die Kursanmeldung für J+S Kurse erfolgt ausschliesslich durch die Sportliche Leitung.

Voraussetzung für eine bezahlte Aus- und Weiterbildung (Ausnahme: Richterurse) ist eine Aktivmitgliedschaft. Bei nicht aktiven Trainerpersonen oder Kursleitenden werden maximal 50% der Kurskosten vom Club übernommen.

In Ausnahmefällen entscheidet die Sportliche Leitung.

2.3 Andere Auslagen

Der Verein stellt den Trainerpersonen und Kursleitenden die Eintrittskarte für das Hallenbad Allschwil. Ebenso übernimmt der Verein Auslagen für Büromaterial. Für die Übernahme von anderen Auslagen kann das Ressort Finanzen bzw. der Vorstand angefragt werden.

3 Athlet:innen

3.1 Wettkampfbetrieb & Jahreslizenz

Bei Wettkämpfen übernimmt der Verein die Hälfte der gesamten Startgeldsumme, der Rest wird anteilmässig (je Anzahl angemeldeter Rennen) auf die Teilnehmenden verteilt. Voraussetzung: Es besteht eine Aktivmitgliedschaft. Bei unentschuldigtem Fernbleiben wird das volle Startgeld verrechnet. Bei entschuldigtem Fernbleiben in Folge von Verletzungen wird kein Startgeld verrechnet.

Bei Wettkämpfen mit Übernachtung werden die Kosten für die Übernachtung und Verpflegung mit in die Startgeldsumme eingerechnet und somit ebenfalls zwischen Verein und Athlet:innen geteilt.

Bei Schweizermeisterschaften werden den teilnehmenden Athlet:innen pro Tag CHF 50 in Rechnung gestellt. Die restlichen Kosten übernimmt der Verein. Falls die zu verrechnenden Kosten weniger als CHF 50 betragen, so werden nur die effektiv anfallenden Kosten verrechnet.

Bei Masters SM, EM, oder WM übernimmt der Verein die Kosten für die Anmeldung und die Startgelder. Die übrigen Kosten werden von den Teilnehmenden getragen.

Die Kosten für die Temporär- und Jahreslizenz werden den Athlet:innen vollumfänglich verrechnet.

3.2 Trainingslager

Bei Trainingslagern trägt der Verein die Hälfte der Gesamtkosten (Reise, Kost & Logis, Trainingsfläche, etc.), der Rest wird den Teilnehmenden verrechnet.

3.3 Trainingsmaterial

Der Verein ist besorgt, ausreichend Trainingsmaterial im Hallenbad zur Verfügung stellen zu können. Für die Athlet:innen der Elitemannschaften können die zuständigen Trainerpersonen auch zusätzlich persönliches Material beim Vorstand beantragen. Dieses gilt für die Dauer der Clubmitgliedschaft als Leihmaterial und bleibt somit im Besitze des SCA. Erfolgt ein Clubaustritt, kann das Material auf Wunsch zu einem Vorzugspreis erworben werden.

3.4 Rechnungsstellung

Die von den Athlet:innen zu leistenden Beiträge an die oben aufgeführten Punkte werden zweimal pro Jahr (Sommer und Winter) vom Verein in Rechnung gestellt.

4 Richtende und Helfende

Für die Aus- und Weiterbildung von Richtenden Personen gelten dieselben Regeln, wie für die Aus- und Weiterbildung der Trainerpersonen -- siehe 2.2.

Richtereinsätze bei auswärtigen Wettkämpfen werden vom Verein nicht finanziell unterstützt.

5 Vorstand

Auslagen von Vorstandsmitgliedern, z.B. für Büromaterial, Briefmarken, etc., werden gegen Beleg zurückerstattet. Bei Reisen zu Sitzungen / Versammlungen, an denen der Club durch einzelne Vorstandsmitglieder vertreten wird (z.B. DV RZW, DV Swiss Aquatics, SLN Sitzungen – aber nicht Vorstandssitzungen des Clubs) übernimmt der Verein die Kosten für den ÖV.

Wenn der Vorstand Aufgaben an andere Mitglieder delegiert, so können auch diese Mitglieder für die übernommenen Aufgaben von den für den Vorstand geltenden Regeln profitieren.

6 Schlussbestimmungen

Barauslagen in Fremdwährungen werden im Monatsmittelkurs umgerechnet (Quelle Steuerverwaltung). Für Auslagen in Fremdwährungen via Kreditkarte o.ä. gilt der von der Bank in CHF abgebuchte Betrag.

Über nicht in diesem Dokument geregelte Punkte entscheidet der Vorstand.

Dieses Reglement ersetzt alle vorherigen Versionen und tritt am 01.04.2023 in Kraft.

Schwimmclub Allschwil
Präsidium, Svenia Schmid

Schwimmclub Allschwil

Version	Datum/Gültig ab	Änderungen
1.8	01.04.2023	Neue Genderverwendung
1.7	22.06.2022	2.2 Aus- und Weiterbildung 3.1 Wettkampfbetrieb & Jahreslizenz gesamtes Dokument: Ersetzen Technische durch Sportliche Leitung
1.6	01.01.2022	2.1 Lohn 3.1 Wettkampfbetrieb & Jahreslizenz 3.3 Trainingsmaterial 6 Schlussbestimmungen Ergänzung history
1.5	2021	2.1 Lohn (redaktionelle Anpassungen) 2.2 Aus- und Weiterbildungen 3.1 Wettkampfbetrieb, Jahreslizenz (redaktionelle Anpassungen) 5 Vorstand (redaktionelle Anpassungen) 6 Schlussbestimmungen
1.4	2020	2.1 Lohn 2.2 Aus- und Weiterbildungen (redaktionelle Anpassungen) 3.2 Andere Auslagen 3.1 Wettkampfbetrieb, Jahreslizenzen 5 Vorstand 6 Schlussbestimmungen
1.3	2019	2.1 Lohn 2.2 Aus- und Weiterbildungen 6 Schlussbestimmungen
1.2	2018	Redaktionelle Anpassungen
1.1	2017	Grundversion Spesenreglement
1.0	03.12.2008	Richtlinien Trainerentlohnungen